



AUSGEGEBEN AM
3. FEBRUAR 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 490 928

KLASSE 44b GRUPPE 49

Sch 82742 X/44b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 16. Januar 1930

Firma Karl Schieder in Nürnberg

Taschenfeuerzeug

Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. Mai 1927 ab

Gegenstand der Erfindung ist ein Taschenfeuerzeug, das eine Hülse und einen Druckteil zeigt, der mit einem die Flammenöffnung der Hülse verschließenden Schieber derart in Verbindung steht, daß die Öffnung beim Einschieben des Druckteiles bzw. bei Benutzung des Feuerzeuges zwangsläufig freigegeben und beim Zurückschnellen des Druckteiles wieder geschlossen wird. Bei bekannten Feuerzeugen dieser Art ist der Druckteil als einer von zwei gegeneinander verschiebbaren, ineinandersteckenden Hülsenteilen ausgebildet, in denen Ausschnitte vorgesehen sind, die sich nach dem Zusammendrücken der Hülsen überdecken und dadurch im Augenblick der Zündung die Flammenöffnung bilden. Es ist auch bekannt, einen besonderen, die Flammenöffnung verschließenden, als Dochkappe ausgebildeten Schieber mit dem Druckteil derart zu verbinden, daß er im Augenblick der Zündung die Flammenöffnung der Hülse freigibt.

Die Verwendung zusammenschiebbarer Hülsen zeigt verschiedene Mängel. Das Gehäuse des Taschenfeuerzeuges fällt nämlich verhältnismäßig lang aus, weil die Hülsen gewöhnlich auseinandergeschoben sind. Wegen der Länge des Feuerzeuges ist auch der umschlossene Hohlraum recht groß, was wiederum eine starke Verdunstung des Benzins und Brennstoffverlust zur Folge hat. Es kommt hinzu, daß die großen Gleitflächen der Hülsen, wenn sie luftdicht abschließen, einen hohen Reibungswiderstand bieten und deshalb

die Gebrauchsfähigkeit des Feuerzeuges beeinträchtigen, daß sie andererseits bei geringem Reibungswiderstand nicht luftdicht schließen und der Benzinverlust dann um so größer ist.

Die Erfindung besteht darin, daß, um die bezeichneten Mängel zu vermeiden, ein an sich bekanntes starres Gehäuse verwendet wird. Der zweite verschiebbare, die Zündung bewirkende Teil ist dabei als ein in das starre Gehäuse in seiner Längsrichtung einschiebbarer Stift ausgebildet, der außer mit der Zündscheibe mit dem die Flammenöffnung beeinflussenden Schieber durch ein Zahngetriebe verbunden ist. Es sind zwar an sich Feuerzeuge mit einem starren Gehäuse und einem Druckstift bekannt. Bei diesen bekannten Feuerzeugen wird aber durch den Druckstift kein die Flammenöffnung freigebender Schieber bewegt. Der Docht liegt vielmehr außerhalb des Gehäuses, und der Druckstift hat nur die Aufgabe, die Zündung zu bewirken.

Auf der Zeichnung ist ein Feuerzeug nach vorliegender Erfindung in zwei Ausführungsbeispielen veranschaulicht, und zwar zeigen:

Abb. 1 einen senkrechten Schnitt durch das Feuerzeug,

Abb. 2 einen Querschnitt,

Abb. 3 ein zweites Ausführungsbeispiel in Seitenansicht mit einem Teilschnitt.

In der Decke 1 des starren Gehäuses des Feuerzeuges ist verschiebbar der Druckstift 4 angeordnet, der gegen ein um den Zapfen 5 drehbares Zahnsegment 6 wirkt. Die Zähne

des Segments greifen in ein auf der Achse 7 sitzendes Zahnrad 8 ein, das mit dem auf der gleichen Achse sitzenden Zündrad 9 (Abb. 2) auf Mitnahme verbunden ist. Das Zahnrad 8 greift wiederum in eine Zahnstange 10 ein, welche an einer Kappe 11 angebracht ist, die das Dochtrohr 12 bzw. den Kopf des Dochtes übergreift. In der Seitenwand 2 des Gehäuses ist ein Ausschnitt 13 angebracht, und die Kappe 11 ist derart gestaltet und angeordnet, daß sie beim Nichtgebrauch des Feuerzeuges den Ausschnitt 13 verschließt. Die Kappe steht unter der Wirkung einer Feder 14, welche sie gewöhnlich auf ihren Sitz 15 niederdrückt. Zur Führung der verschiebbaren Kappe sind an den Seitenwänden 2 Schienen 16, 16 vorgesehen, die miteinander durch ein Zwischenstück 17 zusammenhängen, das an der Decke 1 des Gehäuses befestigt ist. Das Zündrad 9 wirkt in bekannter Weise auf dem Zündstift 18, der in einem den Boden 3 durchsetzenden Röhrchen 19 untergebracht ist. Das Zahnsegment 6 steht unter der Wirkung einer Feder 20, die sich mit ihrem einen Ende von unten gegen den Ansatz 21 des Segments legt. Das andere Ende der Feder stützt sich gegen einen Anschlag 22. Die hintere Seite des Gehäuses ist durch eine Kappe 23 abgedeckt, in der Löcher 24 für den Zutritt von Luft vorgesehen sind. Der untere Teil 25 des Gehäuses ist in bekannter Weise zur Aufnahme von Benzin abgeteilt.

Wenn der Druckstift 4 in das Gehäuse hineingeschoben und dadurch das Zahnsegment nach abwärts bewegt wird, dreht sich das Zahnrad 8 im Sinne des Uhrzeigers. Dabei wird das Zündrad 9 mitgenommen und erzeugt den Funken, während gleichzeitig die Kappe 14 unter Vermittlung der Zahnstange 10 vom Zahnrad 8 gehoben wird und die Öffnung 13 zum Herausschlagen der Flamme freigibt.

Die Ausführung gemäß der Abb. 3 unterscheidet sich von der ersteren nur dadurch, daß der Druckstift 4 starr mit dem Zahnsegment 6 verbunden ist und beim Niederdrücken eine Schwingung ausführt. Um eine solche zu ermöglichen, ist in der Kopfwand 1 des Gehäuses ein Schlitz 26 vorgesehen. Der

Druckknopf 27 des Stiftes 4 ist zweckmäßig mittels eines Stiftes 28 gelenkig befestigt, damit er unabhängig vom Druckstab sich je nach der Lage des drückenden Fingers einstellen kann.

Statt des Zahnsegments 6 könnte natürlich auch eine gerade verschiebbare Zahnstange vorgesehen sein, die unmittelbar in das Zahnrad 8 eingreift. Das Zahnrad und das Zündrad 9 könnten, anstatt fest miteinander verbunden zu sein, auch in bekannter Weise durch ein Gesperre verkuppelt sein, so daß das Zündrad schrittweise stets in der gleichen Richtung gedreht wird. Es ist ferner hervorzuheben, daß die Abhängigkeit des Verschußteiles 11 von dem Druckstift 4 in beliebiger anderer Weise, als beschrieben, erzielt werden kann. Die Benutzung des das Zündrad bewegenden Zahnrades 8 zum gleichzeitigen Heben der Kappe 11 bietet aber den Vorteil größter Einfachheit. Wichtig ist ferner, daß der Verschußteil 11 des Gehäuses zugleich die Kappe für den Docht bildet. Denn dadurch wird einerseits ein besonderer Verschußteil erspart, andererseits eine unnötige Verdunstung von Benzin verhütet.

Das Feuerzeug könnte auch derart ausgebildet sein, daß der Verschußteil 11 statt einer Bewegung in gerader Linie eine kreisbogenförmige Bewegung ausführt. Die Zahnstange 10 braucht dann nur entsprechend gekrümmt zu sein. Das Feuerzeug würde auf diese Weise seiner äußeren Gestalt nach das Aussehen einer Taschenuhr erhalten können.

PATENTANSPRUCH:

Taschenfeuerzeug aus einer Hülse und einem Druckteil, der mit einem die Flammenöffnung der Hülse verschließenden Schieber derart in Verbindung steht, daß beim Einschieben des Druckteiles die Flammenöffnung zwangsläufig freigegeben, beim Zurückschnellen aber wieder geschlossen wird, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse als starres, die Zündvorrichtung völlig einschließendes Gehäuse (1) und der Druckteil als in seiner Längsrichtung verschiebbarer Stift (4) ausgebildet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

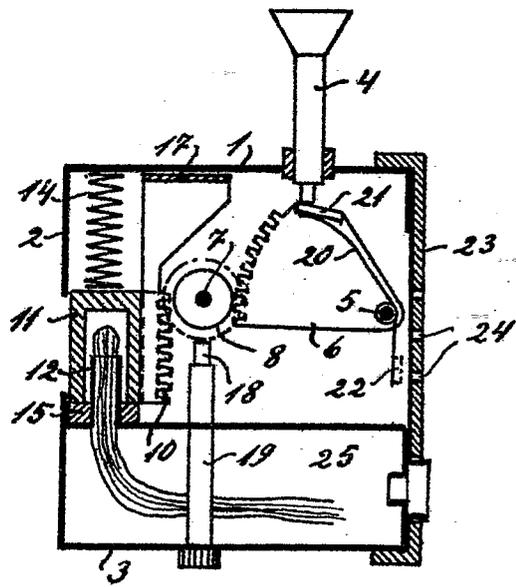


Abb. 3

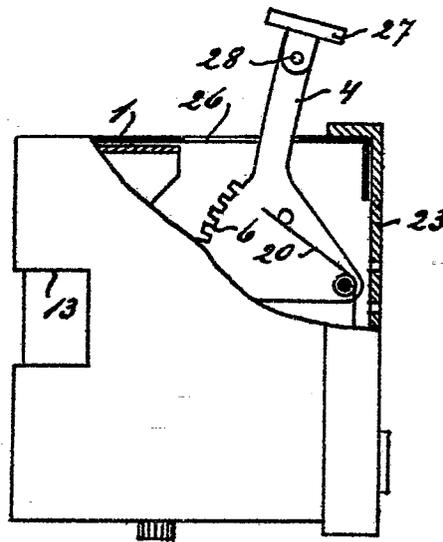


Abb. 2

